

Pflastersteine aus Beton

DIN
18 501

Pavement blocks of concrete
Pavés de pierre en béton

Ersatz für Ausgabe 02.78

Die Benennung „Last“ wird für Kräfte verwendet, die von außen auf ein System einwirken; das gleiche gilt auch für zusammengesetzte Wörter mit der Silbe ... „Last“ (siehe DIN 1080 Teil 1).

Inhalt

| | Seite | | Seite |
|---------------------------|-------|---------------------------------------|-------|
| 1 Anwendungsbereich | 1 | 5 Prüfung | 2 |
| 2 Begriffe | 1 | 6 Überwachung (Güteüberwachung) | 2 |
| 3 Bezeichnung | 1 | 7 Kennzeichnung | 3 |
| 4 Anforderungen | 1 | 8 Lieferschein | 3 |

1 Anwendungsbereich

Diese Norm gilt für Pflastersteine aus Beton mit oder ohne Vorsatzbeton, hergestellt aus mineralischen Zuschlägen, die nach DIN 4226 Teil 1 ausreichend widerstandsfähig gegen starke Frosteinwirkung sind, Zement nach DIN 1164 Teil 1 sowie gegebenenfalls Zusätzen, die die Frost-Tausalz-Widerstandsfähigkeit nicht nachteilig beeinflussen dürfen.

2 Begriffe

Pflastersteine aus Beton, im folgenden kurz Pflastersteine genannt, sind vorgefertigte Bauteile für die Befestigung von Straßen, Wegen und Plätzen. Sie werden in verschiedenen Formen und mit unterschiedlich ausgebildeter Nutzfläche hergestellt.

Nach der Form werden z.B. Quadrat-, Rechteck- und Sechseckpflastersteine sowie zahlreiche Arten von Verbundpflastersteinen unterschieden.

3 Bezeichnung

Pflastersteine müssen mindestens mit der Benennung Pflasterstein, der DIN-Nummer und der Höhe bezeichnet werden, z. B. für eine Höhe von 60 mm:

Pflasterstein DIN 18 501 – 60

Darüber hinaus sind ein Hinweis auf die Pflastersteinform und die Maße, z. B. Länge und Breite, an die Bezeichnung anzufügen.

4 Anforderungen**4.1 Allgemeines**

Pflastersteine nach dieser Norm müssen bei der Lieferung, spätestens jedoch im Alter von 28 Tagen, den in den Abschnitten 4.2 bis 4.5 festgelegten Anforderungen entsprechen.

4.2 Beschaffenheit

Pflastersteine müssen mit geschlossenem Gefüge, frei von Rissen und gegebenenfalls mit parallelen Seitenkanten (ebenen Seitenflächen) hergestellt sein. Fertigungsbedingte Poren sind für den Gebrauchswert ohne Belang, wenn die Anforderungen dieser Norm erfüllt werden. Die Kanten der Nutzflächen können ungefast oder mit einer Fase versehen sein. Werden Pflastersteine mit Vorsatzbeton ausgeführt, muß der Vorsatzbeton fest mit dem Kernbeton verbunden sein. Die Nutzflächen können betonwerksteinmäßig bearbeitet, besonders gestaltet, z. B. profiliert oder/und eingefärbt sein.

4.3 Formen und Maße

Pflastersteine aus Beton werden mit Vorzugshöhen¹⁾ von 60, 80, 100, 120 und 140 mm sowie einer maximalen Länge von 280 mm hergestellt. Die übrigen Herstellmaße des Pflastersteins richten sich nach der Verlegeart und dem Fugenraster, vorzugsweise 1 m, und sind auf volle Millimeter gerundet anzugeben.

Die zulässigen Abweichungen von den Herstellmaßen betragen für Längen und Breiten ± 3 mm, für die Höhe ± 5 mm. Eine Seitenfläche bzw. -kante gilt als eben bzw. gerade, wenn keine Ausbuchtung bei Steinhöhen ≤ 80 mm über 2 mm und bei Steinhöhe > 80 mm über 3 mm vorhanden ist.

4.4 Druckfestigkeit

Die Druckfestigkeit, ermittelt an 5 Pflastersteinen nach Abschnitt 5.3, muß im Mittel 60 N/mm^2 betragen. Kein Einzelwert darf unter 50 N/mm^2 liegen.

¹⁾ Die Pflastersteinhöhe ist unter Berücksichtigung von Pflasterbett, Unterlage, Belastung und Steinform zu wählen.

Fortsetzung Seite 2 und 3

Normenausschuß Bauwesen (NABau) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V.